Kostentarif BMA-Einsätze

Gemeinde
BAUMA

Feuerwehr: Kostentarif Fehlalarme Brandmeldeanlagen

Es kommt immer wieder zu Fehlalarmen durch fehlerhafte respektive missbräuchliche Bedienung von Brandmeldeanlagen (BMA). Bisher wurden für Fehlalarme, bei denen die Feuerwehr effektiv ausgerückt ist, ab dem ersten Alarm pauschal CHF 500.00 und ab dem zweiten Alarm pauschal CHF 1'000.00 in Rechnung gestellt. Dieser Ansatz ist nicht mehr kostendeckend.

Der Gemeinderat hat folgende Anpassung beschlossen:

1. Der Einsatz der Feuerwehr Bauma bei BMA-Einsätzen nach Fehlalarm ist ab dem ersten Einsatz kostenpflichtig.

2. BMA-Einsätze nach Fehlalarm werden beim ersten Einsatz pauschal mit CHF 1'000.00 und ab dem zweiten Einsatz mit pauschal CHF 1'500.00 dem Eigentümer der Liegenschaft verrechnet. Die Zählung beginnt in jedem Kalenderjahr neu.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt (Hörnlistrasse 70, 8330 Pfäffikon) innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 37 Abs. 1 FGG i.V.m. § 12 Abs. 1 BezVG).

12. Mai 2022

Gemeinderat